

Herrn Präsident
Mag. Dr. Harald Mahrer
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 07. Juni 2023

Antrag an das WKÖ-Wirtschaftsparlament am 29. Juni 2023

Bekämpfung einer Pleitewelle durch fehlende Corona-Hilfen

Das soeben aufgepoppte Problem mit den zu spät gewährten Corona-Hilfen, Ausfallsbonus III und Verlustersatz III schürt Existenzängste. Österreichweit warten laut Erhebung des Beratungsunternehmens Finanzzombudsteam tausende Unternehmen in Summe auf 1,275 Milliarden Euro an Corona-Hilfzahlungen – auch, weil das Gesetz nicht EU-konform erlassen wurde.

Der Umstand bringt insbesondere Interessenvertreter in der Wirtschaft in Zugzwang. Seit Wochen werden sie von teils prominenten Hotelbetreibern, Kaffeehausbesitzern und Gastronomen geradezu bombardiert, die Schieflage endlich zu beseitigen und den von der Abwicklungsagentur COFAG verhängten Auszahlungsstopp aufzuheben.

Der Grund dafür ist der Verdacht der Überförderung. Die EU-Kommission hegt den Verdacht, dass Österreich Corona-Hilfen zu lang und zu üppig zugesprochen hat. Einige Hilfsmaßnahmen der Republik stehen in der Kritik. Bis das geklärt ist, bleiben nun berechnete Förderungen eingefroren, obwohl die Betriebe dringend auf die Hilfen angewiesen sind.

Doch so einfach und schnell wie erhofft geht die Aufarbeitung der „Überförderung“ aber nicht. Denn es sind unterschiedliche Rechtsauffassungen, die Österreich und Brüssel trennen. Die Beschwichtigungen seitens hochrangiger Wirtschaftskammer-Funktionäre, niemand werde bezogene Hilfen zurückzahlen müssen, aber zu spät gewährte Förderungen würden wohl nicht mehr ausgezahlt, führen kaum zu einer Lösung. Denn das würde eine Ungleichbehandlung darstellen, die auch durch das Regelwerk der Covid-19-Finanzierungsgesellschaft COFAG nicht gedeckt ist.

Das Hauptproblem ist der befristete Rahmen

Denn der befristete EU-Rahmen sieht vor, dass eine Beihilfe spätestens am 30. Juni 2022 zu gewähren ist – und dies stellt nach den Regeln der COFAG einen einklagbaren Rechtsanspruch dar, der ab Einbringung des Antrags vorliegt. Ein Ausweg aus der Misere wäre die nachträgliche Sanierung des Problems im Wege einer Art Reparatur-Beihilfe, die Österreich bei der EU-Kommission beantragen muss. Stimmt Brüssel einer solchen beihilfenrechtskonforme Schadenskompensationsmaßnahme zu, dann kann der durch rechtliche Unklarheiten entstandene Schaden saniert werden. Dieser Weg ist nicht neu, denn er wurde schon einmal bei der deutschen Anti-Schadens-Maßnahme "Allgemeine Bundesregelung Schadensausgleich" angewendet, mittels der Unternehmen bei pandemiebedingten Schließungen gestützt werden konnten.

Es ist daher dringend notwendig, dass Finanzminister Magnus Brunner (ÖVP) mit EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager eine rasche Einigung erzielt. Nur so kann das Corona-Hilfen-Probleme schnell gelöst werden. € 1.062 Mrd. an Überförderung (Quelle ÖON und ZiB2) bedürfen einer raschen Klärung, aber nicht auf der Rücken, jener die jetzt auf die Hilfen angewiesen sind.

Daher stellen die unterfertigten Delegierten folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der WKÖ werden dringend aufgefordert, an die Bundesregierung bzw. an die dafür zuständigen Stellen in Österreich und der EU heranzutreten, damit das Problem der Überförderung rasch und unbürokratisch geregelt wird, damit die wirklich berechtigten Hilfsmaßnahmen an die „Corona Geschädigten“ wieder fließen können. Des Weiteren soll die COFAG aufgelöst werden!



Bgm. KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident



Reinhard Langthaler
WP-Delegierter



Patrick Ortlieb
WP-Delegierter